

Anhang 1.4 Spielbetrieb Altliga / Ü 40

Altersklasse Altliga / Ü 40

1. 2 Staffeln / Nord und Süd; wenn möglich mindestens 10 Mannschaften pro Staffel.
2. Gespielt wird mit 7er Mannschaften.
3. Die 2 Staffelsieger der Kreisligen ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister.
4. Die Teilnahme an der Niedersachsenmeisterschaft richtet sich nach der AS des Verbandes/Bezirks. Grundsätzlich nimmt der Kreismeister teil. Sind weitere Teilnehmer möglich, nimmt zunächst der Kreispokalsieger teil. Sind noch weitere Teilnehmer möglich entscheidet der Kreisspielausschuß.
5. Es wird mit 7er-Mannschaften gespielt.
Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
6. Es dürfen maximal 11 Spieler eingesetzt werden.
Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.
Zu Spielbeginn müssen mindestens 5 Spieler, von denen einer als Torwart gekennzeichnet sein muss, auf dem Spielfeld sein.
7. Ein Spieler ist mit Vollendung des 40. Lebensjahres sofort für die Alt-Senioren spielberechtigt.
Diese Spieler können jederzeit in einer Herren-/Altherrenmannschaft aushelfen, ohne sich gegenüber der Alt-Seniorenmannschaft fest zu spielen.
Bei Spielen in verschiedenen Herrenmannschaften, Altherrenmannschaften und Altseniorenmannschaften gilt § 10 der SpO

Anhang 1.4

Spielbetrieb Altliga / Ü 40

8. Gespielt wird auf Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m),
die fest im Boden verankert sein müssen.
Die Strafstoßmarken müssen 8 m von den Toren entfernt sein.
Die Abmessungen für die Strafräume betragen 12 m.
Die Strafräume/-stoßmarken müssen gekennzeichnet sein.
Spielfeldgröße möglichst von 16er zu 16er = ca. 70x55m.
9. Bei Frei- und Strafstößen beträgt der Mindestabstand der
Gegenspieler sieben Meter zum Ball.
10. Die Abseitsregel ist aufgehoben (es wird ohne Abseits gespielt).
11. Der Abschlag bzw. der Abstoß darf (sofern keine
Abwehrsituation vorliegt) nicht direkt über die Mittellinie gespielt
werden.
12. Der Schiedsrichter wird vom gastgebenden Verein gestellt.
Der Heimverein hat die Pflicht, den Schiedsrichter rechtzeitig
über die Besonderheiten dieser Ausschreibung zu informieren.
Es sollte möglichst ein geprüfter Schiedsrichter dieses Spiel
leiten.
13. Der Mannschaftsführer hat das Recht, die Spielerpässe der
gegnerischen Mannschaft zu überprüfen.

Henning Mahlstedt

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

Staffelleiter Altliga/Ü40

Spielausschuss

NFV-Kreis Nienburg/Weser

